

Attacke gegen die Killer-Games

BERN. Der Berner Grossrat Roland Näf will vor Gericht klären, ob das geltende Recht Brutalo-Games verbietet. Nun hat er Hausverbot bei Media-Markt.

Gegner werden gnadenlos niedergeschossen, abgestochen und totgeprügelt: Sogenannte Killerspiele für den PC sind wegen ihrer Brutalität heftig umstritten. Doch ob die Gewalt-Games legal sind, ist in der Schweiz noch unklar. Zwar existiert ein Gesetzesartikel, der «die eindringliche Darstellung grausamer Gewalttätigkeiten gegen Menschen und Tiere» verbietet.

Ob dieser aber neben Videos und Bildern auch für Computerspiele gelten soll, wurde noch in keinem konkreten Fall entschieden.

Mit dieser Rechtsunsicherheit will der Berner Grossrat Roland Näf (SP) kurzen Prozess machen und sorgt gleich selbst für einen Präzedenzfall. Der Politiker hat Media-Markt vor Gericht gezogen, stell-

vertretend für alle Geschäfte, die gewaltintensive Spiele verkaufen. Näf: «Ich habe persönlich nichts gegen Media-Markt. Mir geht es nur um die Klärung der Rechtslage und um den Schutz unserer Jugend vor brutalen Spielen», sagt der Politiker und Lehrer.

Beim Elektronikhändler ist man gar nicht entzückt davon, als Versuchskaninchen herhalten zu müssen: In der von ihm verklagten Filiale Muri hat Näf neuerdings Hausverbot.

Nina Jecker



Roland Näf hat im Media-Markt Muri Hausverbot, weil er gegen den Verkauf von Killer-Games vorgeht. mar

